



25. Juni 2013

An den Bundesvorstand des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

per E-Mail

info@schaeferhunde.de
en.waltrich@t-online.de
vom.emsbogen@t-online.de
lothar.quoll@googlemail.com
ptacke@treucon-gmbh.de
sylviogrimm@msn.com

Sehr geehrte Herren,

laut Veröffentlichung auf der Homepage der WUSV wird der SV-Richter Ansgar Kartheiser am 21.07.2013 auf der belgischen Siegerschau als Richter fungieren. Es ist bekannt, dass gegen Herrn Kartheiser ein vereinsgerichtliches Verfahren läuft welches sich seit April 2012 in der Berufungsinstanz befindet. Laut dem erstinstanzlichem Urteil, welches uns vorliegt, hat das Rechtsamt in diesem Verfahren den Antrag gestellt, Herrn Ansgar Kartheiser aus dem Verein auszuschließen. Das Verhalten des Herrn Kartheiser ist also nach der Auffassung des Rechtsamtes und damit auch des Bundesvorstandes derart grob satzungswidrig gewesen, dass seine weitere Mitgliedschaft abgelehnt wurde.

Gemäß III Ziffer 1.1. der SV-Richterordnung entscheidet über die Freigabe eines SV-Richters die Hauptgeschäftsstelle soweit seitens des zuständigen Fachwartes - also im vorliegendem Fall des Bundeszuchtwarts - die Zustimmung für diesen Auslandseinsatz erteilt wird. Erteilt der Fachwart diese Zustimmung nicht, entscheidet der Vorstand, ob die Zustimmung erteilt werden kann. In der Bundesversammlung 2012 waren Sie als Bundesvorstand es, der den Antrag gestellt hat, diese Regelung dahingehend zu ergänzen, dass ein Rechtsanspruch auf eine Richterfreigabe nicht besteht. Diese Ergänzung war - so dachten wir zumindest - insbesondere für derartige Fälle gedacht und um kostenaufwendige Gerichtsverfahren zu vermeiden bzw. auszuschließen. Wöfür haben sie diese Ergänzung beantragt und durchgesetzt?

Die Freigabe steht nach unserer Auffassung in einem eklatanten Widerspruch zu der seitens des Rechtsamtes (und damit auch des Bundesvorstandes) vertretenen Auffassung, dass Herr Kartheiser nicht mehr würdig ist, ein Mitglied des SV e.V. zu sein. Es vereinbart sich nicht, einerseits den Vereinsausschluss des Herrn Kartheiser anzustreben und ihm andererseits die Erlaubnis zu erteilen, international als Zuchtrichter und damit als Repräsentant des deutschen SV e.V. aufzutreten.

Mit dieser Freigabe wird unserer Meinung nach das laufende Berufungsverfahren ad absurdum geführt.

Bitte erläutern Sie uns Ihre Gründe für diese außergewöhnliche Entscheidung!

Mit freundlichen Grüßen
Initiativgruppe SV